

# Allgemeine Einkaufsbedingungen der targetmedia GmbH

Stand 13.09.2005

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ gelten für alle Verträge zur Deckung des Bedarfs an Sachgütern und sonstigen Leistungen. Schriftlich getroffene Individualvereinbarungen haben Vorrang vor diesen „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn targetmedia ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Wahrnehmung von vertraglichen Rechten oder die Erfüllung von Vertragspflichten durch targetmedia bedeuten keine Anerkennung der auftragnehmereigenen Bedingungen.

Dies gilt für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Abweichungen von diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von targetmedia schriftlich bestätigt werden.

## 2. Vertragsabschluss, Bestätigung

2.1 Bestellungen (Aufträge) sind für targetmedia nur dann rechtsverbindlich, wenn sie auf der Grundlage dieser Einkaufsbedingungen von targetmedia schriftlich erteilt worden sind. Jede Bestellung ist targetmedia sofort unter Angabe der bestimmten Lieferzeit schriftlich zu bestätigen. Falls innerhalb von 5 Arbeitstagen weder eine Bestätigung noch ein Widerspruch der Bestellung von targetmedia vorliegt, gilt sie als angenommen. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt wurden, sind für targetmedia nicht verpflichtend.

2.2 Durch die Bestellsannahme gelten gleichzeitig die Einkaufsbedingungen der targetmedia als angenommen, auch wenn die Lieferbedingungen des Auftragnehmers anders lauten.

## 3. Lieferungen, Lieferzeit

3.1 Die von targetmedia vorgegebenen und vereinbarten Liefer- und Ausführungsfristen/-termine sind verbindlich. Sobald der Auftragnehmer annehmen kann, dass die Lieferung ganz oder teilweise nicht zu dem von ihm bestätigten Zeitpunkt erfolgen kann, hat er dies unter Angabe der Gründe und des voraussichtlichen Liefertermins sofort schriftlich mitzuteilen. Durch die Entgegennahme der schuldhaft verzögerten Lieferung/Leistung verzichtet die targetmedia nicht auf etwaige Schadensersatzansprüche oder Vertragsstrafen.

3.2 Wird der Liefertermin nicht eingehalten, kann targetmedia ohne Nachfristsetzung nach freier Wahl neben der Erfüllung Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Anstelle des Schadenersatzes wegen verspäteter Lieferung kann targetmedia für jede angefangene Woche, um die der Liefertermin überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Gesamtpreises der Bestellung verlangen, ohne dass es eines Vorbehaltes bei Annahme der Lieferung bedarf.

3.3 Bei Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist ist targetmedia auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streiks u.ä.).

3.4 Soweit nichts anderes vereinbart, erfolgen die Lieferungen frei Haus, aus dem Ausland verzollt und versteuert. Versicherungen und Transportkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Dieser hat die Ware gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Der Auftragnehmer tritt uns hiermit im Voraus alle ihm zustehenden Ansprüche gegen den von ihm beauftragten Spediteur und/oder Frachtführer ab.

3.5 Gerät die targetmedia aus von ihr zu vertretenden Gründen in Annahmeverzug, ist der Auftragnehmer ausschließlich zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche auch solche aus Verzögerungsschaden des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

3.6 Alle Lieferungen haben ordnungsgemäß verpackt frei an die von uns angegebene Anschrift zu erfolgen. Die Sach- und Preisgefahr geht erst beim Eintreffen der Lieferung an der angegebenen Lieferanschrift auf die targetmedia über, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer eine Transportversicherung abgeschlossen hat.

## 4. Preise

4.1 Die vereinbarten Preise (ohne Umsatzsteuer) sind Festpreise. Nachforderungen sind nicht zulässig. Mit den vereinbarten Preisen sind alle Kosten abgegolten, die bis zur Vertragsereignis anfallen (z.B. Verpackung, Transport, Versicherung, Verzollung, Montage, Verbrauchssteuer). Wird die Bestellung aufgrund eines Preisangebots des Auftragnehmers erteilt, ist der Preis für die gesamte Lieferung verbindlich.

4.2 Weichen die dem Auftragnehmer vor der Angebotsabgabe zur Verfügung gestellten Unterlagen von der Bestellung erheblich ab, so hat der Auftragnehmer die targetmedia vor Fertigungsbeginn darüber zu verständigen und ggf. ein neues Preisangebot zu unterbreiten.

4.3 Ein durch Ausführungsveränderungen entstehender Mehr- oder Minderpreis ist der targetmedia unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bedarf vor Auslieferung der Waren derer schriftlichen Bestätigung.

4.4 Jeder Rechnung über Lieferungen und Leistungen, die nach Zeit und Aufwand abgerechnet werden, müssen von der targetmedia abgezeichnete Stunden- oder Materialzettel beiliegen.

## 5. Rücktrittsrecht

5.1 Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen, durch die die Funktionsfähigkeit der targetmedia betroffen wird (Streik in unserem Betrieb, Streik in Betrieben der Kunden von targetmedia, Aussperrung, Maschinenschaden, Fall der Unmöglichkeit), gibt der targetmedia das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftragnehmer Ansprüche auf Gegenleistung oder Schadenersatz zustehen.

Ist klar erkennbar, dass der Auftragnehmer die Pflichten, die sich aus der Auftragserteilung ergeben, nicht erfüllen kann oder will und dadurch ein Vermögensschaden oder Kundenverlust droht, ist targetmedia berechtigt, den bereits erteilten Auftrag ohne weitere Ankündigung zu entziehen und anderweitig zu platzieren. Dadurch eventuell entstehende Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu tragen. targetmedia ist in solchen Fällen nicht schadenersatzpflichtig.

## 6. Versand, Verpackung, Anlieferung

6.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der targetmedia die Versendung der Ware sofort anzuzeigen. Allen Sendungen sind grundsätzlich ein Packzettel, Palettenzettel und ein Lieferschein mit der umseitigen Auftragsnummer beizufügen. Packzettel, Palettenzettel und Lieferschein müssen eindeutig zuordenbar sein.

6.2 Soweit aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen die Frachtkosten zu Lasten der targetmedia gehen, hat der Auftragnehmer die kostengünstigste Versendungsart zu wählen. Verstößt er gegen diese Verpflichtung, ist die targetmedia berechtigt, den Rechnungsbetrag um den entsprechenden Frachtkostenmehrpreis zu kürzen.

6.3 Grundsätzlich sind die von der targetmedia vorgegebenen Verpackungsvorschriften zu beachten.

6.4 Anlieferung: Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr. Eine Warenannahme außerhalb dieser Zeit ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

## 7. Zeichnungen, Vorlagen, Manuskripte, Datenträger

7.1 Die den Aufträgen beigelegten Zeichnungen, Muster, Datenträger usw. sind ausschließlich Eigentum der targetmedia und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sobald der Auftrag ausgeführt wurde, sind die Unterlagen ohne Aufforderung kostenlos im Originalzustand unbeschädigt zurückzugeben. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, von den Unterlagen Kopien und Nachbildungen für seinen Betrieb oder Dritte zu fertigen.

7.2 Der Auftragnehmer hat die ihm übergebenen Manuskripte, Originale, Repros, Papiere, Datenträger, Filme oder sonstige eingebrachte Sachen auf seine Rechnung gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr zu versichern.

## 8. Kundenschutz

8.1 Bei Satz-, Repro-, Druck-, Weiterverarbeitungs- und ähnlichen Aufträgen, an einen Unterpriesteren oder Kollegenbetrieb (Subunternehmer), verpflichtet sich dieser mit der Übernahme dieses Subauftrages gegenüber der targetmedia zum Kundenschutz nach folgender Maßgabe: Der

Subunternehmer wird vom Zeitpunkt der Auftragsübernahme an während der Dauer von zwei Jahren seit der Beendigung der Ausführung des erwähnten Subauftrages keinen Direktauftrag von der betreffenden Kundenfirma der targetmedia annehmen beziehungsweise ausführen.

8.2 Verstößt der Subunternehmer gegen diese Verpflichtung, ist die targetmedia berechtigt, neben der Einhaltung dieser Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Brutto-Auftragswertes dieser innerhalb der Karenzzeit von zwei Jahren angenommenen oder ausgeführten Direktaufträge zu verlangen. Die Geltendmachung eines etwaigen höheren Schadens durch die targetmedia ist nicht ausgeschlossen. Der Subunternehmer verpflichtet sich, der targetmedia unaufgefordert und unverzüglich Nachricht zu geben, sobald er innerhalb der Karenzzeit von zwei Jahren einen Direktauftrag der Kundenfirma anbietet, annimmt oder ausführt.

## 9. Gewährleistung

9.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die von ihm zugesicherten Eigenschaften der von ihm gelieferten Ware (z.B. einwandfreie Ausführung, Beschaffenheit, Funktion und Transport). Sie müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Im Falle eines Mangels ist die targetmedia berechtigt, neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen auch kostenlose Nachbesserung zu verlangen. In dringenden Fällen, oder wenn der Auftragnehmer seine Gewährleistungspflicht nicht erfüllt, ist die targetmedia berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers schadhafte Teile zu ersetzen oder auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen. Alle gelieferten Waren, Geräte, Maschinen usw. müssen den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechen, ansonsten ist der Auftragnehmer zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet.

9.2 Der Auftragnehmer trägt die Beweislast für die mangelfreie Beschaffenheit der Lieferung und verzichtet auf Rechte aus § 377 HGB, insbesondere auf den Einwand verspäteter Mängelrüge.

9.3 Die Gewährleistungsfrist entspricht den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Fristen, jedoch mindestens 12 Monate nach Inbetriebnahme bzw. Ingebrauchnahme der Lieferung. Nach erfolgter Nachbesserung beginnen diese Fristen erneut.

9.4 Die Annahme der Lieferung erfolgt stets unter Vorbehalt sämtlicher Rechte aus der Gewährleistung. Annahme und Zahlung bedeutet in keinem Fall Verzicht auf Gewährleistung. Ist durch eine mangelhafte Leistung, unsachgemäße Lagerung oder Verpackung oder durch andere vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstände die dem Auftragnehmer der targetmedia zur Verarbeitung zur Verfügung gestellte Ware ganz oder teilweise beschädigt oder unbrauchbar geworden, so hat der Auftragnehmer der targetmedia den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Maßgebend ist der Verkaufserlös der targetmedia.

9.5 Führen etwaige Mängel an der gelieferten Ware zu Betriebsstörungen jeglicher Art, ist der Auftragnehmer für alle hieraus entstehenden Kosten und Folgekosten schadenersatzpflichtig.

9.6 Soweit Mängel an der gelieferten Ware erst bei den Abnehmern der targetmedia oder bei deren Abnehmern evident werden, hat der Auftragnehmer der targetmedia aus etwaigen daraus resultierenden Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen einschließlich solcher aus Produzentenhaftung im Innenverhältnis freizustellen. Der Auftragnehmer kann sich hierbei nicht auf die Einrede der Verjährung berufen, solange die vorbezeichneten Ansprüche targetmedia gegenüber geltend gemacht werden können.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Mit der Übergabe der Waren an die vorgegebenen Lieferadressen geht das Eigentum an die targetmedia über. Dem entgegenstehende Eigentumsvorbehaltsklauseln (einschl. verlängerter und/oder erweiterter Eigentumsvorbehalt) des Auftragnehmers sind unwirksam.

## 11. Abtretung/Übertragung von Rechten und Pflichten

11.1 Der Auftragnehmer darf Forderungen an die targetmedia nur mit deren schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten. Ohne schriftliche Zustimmung ist die Forderungsabtretung unwirksam. Der Auftragnehmer darf die sonstigen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung der targetmedia auf Dritte übertragen. Eine Übertragung ohne schriftliche Zustimmung der targetmedia ist unwirksam.

## 12. Zahlung

12.1 Die Forderungen des Auftragnehmers sind erst mit ordnungsgemäßer Erfüllung des jeweiligen Liefergeschäftes zur Zahlung fällig. Verfrüht eingehende Rechnungen werden unter dem Tag der Warenannahme gutgeschrieben. Bei verfrüht eingehender Lieferung wird die Rechnung unter dem Tag des fest vereinbarten Liefertermins gutgeschrieben. Ab diesem Tag beginnt das vereinbarte Zahlungsziel.

12.2 Die Zahlungen erfolgen in bar oder diskontfähigem Akzept nach Wahl der targetmedia

innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit mit 3 % Skonto,

innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit mit 2 % Skonto,

innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit ohne Abzug, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.

## 13. Änderung

13.1 Jede Änderung vorstehender Bedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der targetmedia.

## 14. Zusätzliche Einkaufsbedingungen für Rollenpapier

### 14.1 Rollenausstattung:

Maximaler Rollendurchmesser 125 cm, möglichst nicht weniger. Hülsenweite 76 mm (Europahülse). Klebestellen innerhalb der Rolle müssen exakt und mit hitzebeständigem Klebstoff ausgeführt sein.

In jeder Rolle dürfen nicht mehr als 2 Klebestellen vorkommen, die außen sichtbar bezeichnet sein müssen. Klangharte Papierwicklung. Die Aufwicklung muss kantengerade sein, also weder schräg noch versetzt. Witterungsfeste Panzerverpackung (Bitumenverpackung).

### 14.2 Rollenbezeichnung:

Rollen- und Verpackungsstirnseiten müssen Barcode und folgende Angaben aufweisen: Papiersorte, Papiergewicht und Rollenbreite, Auftragsnummer der targetmedia, Rollennummer, Kennzeichnung und Abaufrichtung, Rollengesamtwert.

### 14.5 Flächengewicht:

Das bestellte Flächengewicht ist jeweils das Höchstgewicht. Das Durchschnitts-Flächengewicht der Gesamtlieferung soll zwischen 3 % und 5 % darunter liegen.

### 14.4 Eignung für Rollenoffset:

Das Papier muss in der Reißfestigkeit und Verdrückbarkeit für Rollenoffset mit Hitzetrocknung geeignet sein. Wenn nichts anderes angegeben ist, muss darauf beidseitig Qualitäts-Vierfarbdruck möglich sein. Blasenbildung, Spalten, Aufbau, Staub, usw. muss sicher auszuschließen sein.

### 14.5 Reklamation:

Bei fehlerhaftem oder mangelhaftem Papier hat targetmedia das Recht auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz. Bei Produktionsstörungen, die durch mangelhaftes Papier entstehen, berechnet targetmedia dem Lieferanten außer dem Makulaturanfall auch die Maschinenstillstandszeiten, den Farbverbrauch und andere dadurch entstandene Kosten.

## 15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

15.1 Für alle Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Rheinfelden. Gerichtsstand ist Lörrach.